

# Produktsicherheitsinformationen

## IBC-Auffangwanne CEMO, Stahl, 1000 l Auffangvolumen, versch. Ausführungen

**Hersteller/Verantwortliche Person:** CEMO GmbH, In den Backenländern 5, 71384 Weinstadt, Deutschland

**E-Mail:** kontakt@cemo-group.com

Bitte beachten Sie die technischen Daten der Artikel!

**Artikelnummern:** 460078, 460077, 460076, 460075, 460068, 460066, 460065

### Sicherheitshinweise:

- Hochentzündliche Flüssigkeiten sicher lagern, um Brandgefahr zu vermeiden und nicht in unmittelbare Nähe von offenen Flammen oder Zündquellen lagern.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser, da wassergefährdende Stoffe gelagert werden, und beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen und entzündbaren Flüssigkeiten Schutzkleidung (Handschuhe, Goggles) tragen.
- Nur in gut belüfteten Bereichen einsetzen, um Dämpfe von entzündbaren Flüssigkeiten zu vermeiden.
- Gefährliche Flüssigkeiten und wassergefährdende Stoffe nur in zulässigen Mengen gemäß den Vorschriften lagern.
- Regelmäßige Überprüfung der Dichtheit, Unversehrtheit und Kontrolle auf Korrosion der Auffangwanne durchführen, um Leckagen zu vermeiden.
- Die Auffangwanne darf nicht überfüllt werden und muss auf einer stabilen, ebenen Fläche stehen; regelmäßige Protokollierung des Zustands erforderlich.
- Gabelstapler oder Hubwagen nur von geschultem Personal verwenden, sicherstellen, dass die Wanne korrekt unterfahren werden kann.
- Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien nutzen, um Brandgefahr zu vermeiden.
- Das Produkt nur für die vorgesehenen Flüssigkeiten und nicht für Lebensmittel verwenden, um Risiken zu vermeiden.
- Sicherstellen, dass die Wanne nur für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- Gefahren durch unsachgemäße Handhabung von entzündbaren Flüssigkeiten vermeiden durch geeignete Schutzmaßnahmen.
- Regelmäßige Sichtkontrollen auf Rost und Beschädigungen sowie auf den Zustand des Gitterrosts durchführen.
- Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung beim Umgang mit gefährlichen und entzündbaren Stoffen notwendig.
- Bei Leckagen sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.
- Wassergefährdende Stoffe und entzündbare Flüssigkeiten dürfen nur in zulässigen Mengen gelagert werden.